

Einblick in die Altersfürsorge der Stiftung "Für das Alter"

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung**

Band (Jahr): **16 (1938)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-722693>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

weniger vollständig die gewünschten Angaben geliefert, so daß ein nahezu lückenloses Bild gewonnen werden kann. In den meisten Kantonen wiegen die Kantonsbürger weitaus vor, mit Ausnahme von Basel-Stadt, dessen staatliche Altersfürsorge die Kantonsbürger wegen der kurzen Karenzzeit in der Hauptsache übernimmt, Genf, Thurgau kath. und Zug, wo besondere Verhältnisse vorliegen. Die Schweizer aus andern Kantonen sind naturgemäß in den Stadt- und Industriekantonen stärker vertreten als in den Gebirgskantonen. Gegenüber den Ausländern verfolgen die Komitees eine verschiedene Unterstützungspraxis: einzelne berücksichtigen sie bloß nach längerer Wohnsitzdauer, während andere sich mehr von humanitären Gesichtspunkten leiten lassen. Leider sind die Angaben darüber, wie viele der unterstützten Ausländerinnen gebürtige Schweizerinnen sind, sehr unvollständig. Die gebürtigen Schweizerinnen gelten unserem Volksempfinden als Schweizerinnen und sollten daher von den eigentlichen Ausländerinnen ausgeschieden werden.

Einblick in die Altersfürsorge der Stiftung „Für das Alter“.

Eine Schülerin der Sozialen Frauenschule Zürich, Fräulein Sophie Menzi, hat ihre im Dezember 1937 abgeschlossene Diplomarbeit der Lage der Betreuten in einem stadtzürcherischen Außenquartier gewidmet. Als Grundlage für die aufschlußreichen Untersuchungen dienten die Akten der Stiftung „Für das Alter“, eingehende Besprechungen mit den meisten Patronen und eine Anzahl Hausbesuche.

Einleitend werden Zweck und Tätigkeit der Schweizerischen Stiftung „Für das Alter“, Organisation und Richtlinien des Zürcher Kantonalkomitees, sowie das Verhältnis der Altersfürsorge der Stiftung zur städtischen Altersbeihilfe und zur Armenpflege knapp dargelegt. Es wird darauf hingewiesen, daß leider weder die Beiträge der Stiftung noch die der städtischen Altersbeihilfe alle Alten dauernd vor der Armengeßigkeit zu bewahren vermögen. Seit 1. Januar 1935 unterstützt das Zürcher Kantonalkomitee gar keine Armengeßigen mehr. Vorher gewährte es Beiträge an bedürftige Alte, welche nicht vom Konkordat betreffend wohnörtliche Unterstützung erfaßt wurden und von ihrer Heimatgemeinde keine ausreichende Hilfe erwarten konnten. Um Härten zu vermeiden, werden vor

1935 gewährte Beiträge an Armengenössige weiter geleistet. Im in Frage kommenden Stadtkreis handelt es sich noch um 6 solche Bezüger. Die Gesamtzahl der von der Armenpflege unterstützten Alten (über 65 Jahre) beträgt zirka 120.

Ende November 1937 unterstützte die Stiftung „Für das Alter“ in diesem Stadtkreis 153 Alte, 113 Einzelpersonen und 20 Ehepaare, mit regelmäßigen Beiträgen. Die Lage dieser Schützlinge wird nun sorgfältig untersucht. 47 sind männlichen, 106 weiblichen Geschlechts, 115 gehören der protestantischen, 38 der katholischen Konfession an. Von den 47 männlichen Unterstützten gehörten 9 dem Textil-, 8 dem Holz-, 7 dem Metall- und 5 dem Baugewerbe an; 10 waren in verschiedenen Berufen und 8 als Hilfsarbeiter tätig. Nur ein einziger kann zeitweise noch auf seinem Beruf arbeiten. Sechs fühlen sich noch voll arbeitsfähig, finden aber trotz aller Bemühungen keinen Platz mehr im Erwerbsleben. Ihren eigenen Unterhalt verdienen zum Teil noch selbst 2 Männer, einer durch Suchen und Verkaufen von Schwämmen und Schnecken, einer durch Hausieren mit Eiern. Kaum nennenswerte Einnahmen haben 5. Ihren eigenen Unterhalt verdienen von 106 Frauen zum Teil noch selbst 5: als Kleintierhalterin, Tagelöhnerin, Flickerin, Glätterin und Spetterin. 5 weitere haben noch ganz kleinen Verdienst als Wäscherin, Hausiererinnen, Strickerin, Näherin, Kranzbinderin. 36 Frauen besorgen den eigenen Haushalt.

Die größere Vitalität der Frau zeigt sich nicht nur in der größeren Zahl und in ihrem höhern Durchschnittsalter, sondern auch im Gesundheitszustand. Von 47 Männern sind 26 nicht mehr arbeitsfähig, einer pflegebedürftig, von 106 Frauen sind 37 nicht mehr arbeitsfähig, 7 pflegebedürftig. Gut ein Viertel der Unterstützten sind bei der Krankenversicherung gemeldet.

Nach der Heimatzugehörigkeit sind 54 Zürcher, 77 übrige Schweizer und 22 Ausländer. Unter den übrigen Schweizern dominieren die Aargauer und Berner mit je 16 und die St. Galler mit 13, denen die Appenzeller und Luzerner mit je 7 und die Thurgauer mit 6 in weitem Abstand folgen. Von den Ausländern stammen 15 aus Deutschland, 5 aus Italien und 2 aus Oesterreich. 5 haben immer in der Stadt Zürich gewohnt, 54 sind mindestens 10 Jahre niedergelassen, die andern sind erst seither nach Zürich übergesiedelt, wohl meist in die Familie einer Tochter oder eines Sohnes.

Aufschlußreich ist die Aufstellung über die Zahl der noch lebenden Kinder. Sehen wir von den 4 Ledigen und zwei Fällen mit je 1 Adoptivkind ab, so bleiben 127 Fälle übrig, wovon haben:

8	22	31	23	19	4
Kein Kind	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	5 Kinder
7	4	5	2	1	1
6 Kinder	7 Kinder	8 Kinder	9 Kinder	12 Kinder	14 Kinder

Die Geschwister sind, da es sich um Betagte handelt, in den wenigsten Fällen unterstützungsfähig. Nur in einem einzigen Fall leistet eine Schwester einen Unterhaltsbeitrag. Als Unterstützungspflichtige kommen vor allem die Kinder in Frage, in drei Fällen die Enkel an Stelle der verstorbenen Kinder. Der Unterstützungswille der Kinder ist in der Mehrzahl der Fälle durchaus vorhanden. Viele leben jedoch selbst in bedrängten Verhältnissen, und es ist ihnen unmöglich, Unterhaltsbeiträge zu leisten. Andere können, trotz guten Willens, nur ungenügende Hilfe gewähren. Besonders ledige Töchter bringen oft unter Verzicht auf alle persönlichen Ansprüche große Opfer für ihre betagten Eltern. In fünf Fällen mahnte das Zürcher Kantonalkomitee einzelne Kinder an ihre Unterstützungspflicht, in zwei Fällen ohne Erfolg. In einem Fall mußten zwei Töchter vom Fürsorgeamt gezwungen werden, für ihre Mutter zu sorgen; in einem weitem Fall führten die Verhandlungen des Fürsorgeamtes mit den Kindern zu keinem Resultat. Nur in 18 von 121 Fällen wird keinerlei Unterhaltsbeitrag geleistet.

Beinahe die Hälfte der Betagten haben bei verheirateten Kindern Aufnahme gefunden. Sie leisten gewöhnlich ein kleines Kostgeld aus dem Beitrag der Stiftung und der städtischen Altersbeihilfe. In einigen wenigen Fällen bezahlen die übrigen Geschwister noch einen weitem Beitrag an das Kostgeld. Es sind vor allem die Töchter, die ihre Mütter bei sich aufnehmen. Als Gegenleistung für den gewährten Unterhalt helfen sechs Mütter noch sehr tüchtig im Haushalt ihrer Töchter mit. Eine Mutter besorgt allein den Haushalt von Tochter und Schwiegersohn, die beide der Arbeit nachgehen. Eine größere Zahl von Müttern leistet noch kleine Handreichungen und nimmt sich der kleinen Enkel an. An die in eigener Familie oder allein Lebenden werden von den Kindern im allgemeinen Beiträge in bar geleistet, in wenigen Fällen Lebensmittel und Brennmaterial. Die regelmäßigen Beiträge einzelner Kinder liegen zwischen Fr. 5.— und Fr. 75.— pro Monat. Auffallend ist die Tatsache, daß die Gesamtleistungen bei großer Kinderzahl durchschnittlich geringer sind als bei wenig Kindern. Dies mag zum Teil mit einer wirtschaftlichen Schlechterstellung, aber auch mit einer gewissen Lockerung der Beziehungen zur Familie, wie

sie sich bei großen Familien in ärmlichen Verhältnissen öfters zeigt, zusammenhängen. Hervorgehoben zu werden verdienen die Leistungen nicht unterstützungspflichtiger Verwandter in fünf Fällen.

In eigener Familie leben 16 Ehepaare, 12 einzelunterstützte Verheiratete und 12 Witwen. Die Fortführung des eigenen Haushaltes bewahrt unsere Alten vor großer Umstellung ihrer Lebensweise. Erfreulich kann auch das Zusammenleben von betagten Eltern oder Müttern mit ihren ledigen Kindern oder Enkeln sein bei gegenseitigem Verstehen. 3 Ehepaare, 15 Väter und 40 Mütter wohnen bei ihren verheirateten Söhnen oder Töchtern. Dieses Zusammenwohnen hat seine besondern Schwierigkeiten, welche von der Verfasserin mit großem Verständnis angedeutet werden. Trotzdem kann das Beisammenleben für alle zu einer Bereicherung werden. Erschwert wird das Zusammenleben durch knappe finanzielle Verhältnisse und Raummangel bei den Kindern. Hier stiftet der Beitrag der Stiftung großen Segen, weil die Alten darunter leiden, ihren Angehörigen zur Last zu fallen, und froh sind über jeden Rappen, den sie in den Haushalt der Jungen geben können.

Das Vorhandensein eigenen Vermögens wurde der Stiftung in 22 Fällen gemeldet. In 13 Fällen handelt es sich um Sparguthaben und Wertschriften, in 7 Fällen um eigene Häuschen, die stark belastet sind, in 2 weiteren Fällen um kleine Sparguthaben neben stark verschuldeter Liegenschaft. In 11 Fällen wurde von der Stiftung die Unterzeichnung einer Rückzahlungsverpflichtung verlangt, für den Fall, daß beim Tod eines Schützlings noch Vermögen vorhanden sein sollte. Übersichtstabellen über die Einkommensverhältnisse aller allein Lebenden und von 20 in eigener Familie Lebenden zeigen, mit wie wenig viele Alte auskommen müssen. Erfreulich ist die Gewährung von Arbeitgeberpensionen an 11 Greise und 3 Greisinnen, die Fr. 10—62 monatlich betragen.

Die bescheidenen Beiträge der Stiftung „Für das Alter“ bedeuten für alle eine wertvolle Hilfe. Viele können damit dauernd vor Armengenössigkeit bewahrt werden.

Die Verfasserin geht auch den Ursachen der Hilfsbedürftigkeit nach und kommt zu dem Ergebnis, daß in weitaus den meisten Fällen keinerlei Verschulden vorliegt. Große Kinderzahl, vorzeitige Ausschaltung aus dem Erwerbsleben, früher Tod des Familienvaters haben die Aeuftnung genügender Ersparnisse für die alten Tage verunmöglicht. In einer ganzen Anzahl von Fällen mußten die Eltern jahrelang für erwachsene, durch die Krise arbeitslos gewordene Kinder sorgen, hie und

da noch für deren Familie. Dadurch sind sie selber hilfsbedürftig geworden. Ein feinsinniger Abschnitt über die seelische Lage der Alten leitet zur Alterspflege über, welche in der jährlichen Durchführung eines Alterstagfestes gipfelt, wozu alle über 65 Jahre Alten eingeladen werden. Der Schwerpunkt der Alterspflege liegt in der Familie.

Die vorzügliche Diplomarbeit, welcher die vorstehenden Angaben entnommen sind, schließt mit beachtenswerten Vorschlägen zum Ausbau der Altersfürsorge und einem Literaturverzeichnis, das alles in Betracht kommende Material umfaßt.

Freie Plätze in Anstalten - Places libres

Altersasyle — Asiles de vieillards.

	Kostgeld Prix de pension Fr.	Greise vieux	Greisinnen vieilles
a. Kantonale Asyle — Asiles cantonaux.			
Alters- und Erholungsheim Nidwalden, Stans	3.50	6	6
Asile Beauregard (Neuchâtel)	Min. 1.90 p. j.	8	
b. Bezirksasyle — Asiles régionaux.			
Hospice de vieillards de l'Ajoie St-Ursanne (Berne)	490 p. a.	—	1
c. Gemeindeasyle — Asiles communaux.			
Altersasyl z. Lamm, Ob. Rebgasse 16, Basel	3 t.	10	5
Altersheim der Ortsgemeinde Rheineck	3-3.50 t.	4	—
Altersheim Wangensbach, Küssnacht	4-6 t.	2 od.	2
Asile des vieillards Dombresson (Neuch.)	70 p. M.		2
Bürgerheim Thun	4-5 t.	4	4
d. Andere wohltätige Asyle — Autres asiles de bienfaisance.			
Altersheim Bunt-Wattwil (St. G.)	3.85-4.50 t.	6 od.	6
Alt-Herren-Heim Ernst-Stiftung, Zürich 7	250 m.	2	—
Altersheim Gontenbad b. Appenzell	3-4 t.	2	2
Altersheim Rigahaus Chur	5-7 t.	5 od.	5
Asilo Luigi Rossi, Capolago	2 p. j.	—	1
Deutsche Heimstätte, Pieterlen b. Biel	3-3.50 t.	2	3
Evang. Altersheim Churfürsten, Neßlau	2.20-5 t.	1	2
Ferien- und Altersheim Schloß Hauptwil	3-4 t.	2	3
Ricovero Immacolata, Roveredo (Grigioni)	1.50-3 p. j.	6	5
e. Private Asyle — Asiles privés.			
Altersheim „Athies“, Bülach (Zch.)	2.50-3.50 t.	1	1
Altersheim Bachenbülach (Zch.)	3 t.	2	3
Altersheim Jonatal, Wald (Zch.)	2.50-3 t.	1	1
Priv.-Alters-Ferienheim Waldesruh (Meilen)	2.50-5 t.	2	2